

5. Marktrücknahme

Die Chemie Grünenthal hatte inzwischen einen auf den 21. November datierten Brief des englischen Geschäftspartners Distillers erhalten, der auf den Verdacht des australischen Frauenarztes William McBride hinwies, Thalidomid wirke fruchtschädigend. Dennoch lehnte die Geschäftsleitung noch am 25. November die Marktrücknahme ab. Erst als tags darauf der in der Welt am Sonntag veröffentlichte Artikel „Mißgeburten durch Tabletten?“ den Verdacht von Lenz publik machte, dabei den Namen des Mittels aber noch nicht nannte, entschloss sich die Firmenleitung, Contergan vom Markt zu nehmen.

Ab dem 27. November 1961 zog die Chemie Grünenthal Contergan und die anderen Thalidomid-Präparate in der Bundesrepublik aus dem Handel (im Ausland erfolgte dies zum Teil erst mit Verzögerung). Die Behörden taten sich allerdings schwer mit einem Verbot, das mit dem jüngst erlassenen Arzneimittelgesetz überhaupt erst möglich geworden war. Voraussetzung dafür war ein hinreichend abgesicherter Verdacht, der im November 1961 noch nicht gegeben war, zumal zu diesem Zeitpunkt niemand sicher sagen konnte, ob die Fallzahlen im Sommer 1962 tatsächlich zurückgehen würden. Hier machte sich der Einfluss der Chemie Grünenthal bemerkbar, die einerseits versuchte, durch scheinbare oder tatsächliche Kooperationsbereitschaft in ihrem Sinne auf die Gesundheitsbehörden einzuwirken, andererseits aber vor juristischen Drohungen keinen Halt machte. Erst als im November 1962 bekannt wurde, dass Contergan in vereinzelt Fällen aus Apotheken-Restbeständen legal abgegeben worden war, entschlossen sich die Behörden zu einem Verbot, das in Nordrhein-Westfalen am 8. März 1963 erging.